

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 24. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2026)

zum Thema:

Fußgängerüberwege in Hohenschönhausen, Malchow, Wartenberg und Falkenberg

und **Antwort** vom 8. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27005
vom 24. August 2026
über Fußgängerüberwege in Hohenschönhausen, Malchow, Wartenberg und Falkenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fußgängerüberwege (FGÜ) befinden sich in Alt-Hohenschönhausen, Neu-Hohenschönhausen, Malchow, Wartenberg und Falkenberg (PLZ 13051, 13053, 13055, 13057 und 13059) derzeit in Prüfung, Planung oder Vorbereitung?

Antwort zu 1:

Es befinden sich derzeit in Alt-Hohenschönhausen, Neu-Hohenschönhausen, Malchow, Wartenberg und Falkenberg zwölf Standorte in Bearbeitung der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“. Sofern der Prüfvorgang noch nicht abgeschlossen ist, ist noch nicht eindeutig absehbar, ob eine Maßnahme erforderlich bzw. möglich ist und welche konkrete Maßnahme als Querungshilfe in Betracht gezogen wird (genauere Angaben siehe Antwort zu Frage 2-5 und 8).

Frage 2:

An welchen konkreten Standorten sind diese FGÜ vorgesehen?

Frage 3:

Wie ist der aktuelle Planungs- bzw. Bearbeitungsstand der einzelnen FGÜ?

Frage 4:

Seit wann befinden sich die jeweiligen FGÜ in Prüfung bzw. Bearbeitung?

Frage 5:

Für welche Standorte wurde die Einrichtung eines FGÜ bereits beschlossen oder verkehrsrechtlich angeordnet?

Frage 8:

Welche weiteren Standorte in den genannten Ortsteilen werden derzeit hinsichtlich der möglichen Einrichtung eines FGÜ geprüft?

Antwort zu 2 – 5 und 8:

Die Fragen 2 bis 5 und 8 werden wegen Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die sich in Prüfung bzw. Planung und Vorbereitung befindlichen Standorte sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

FGÜ Fußgängerüberweg

GWV Gehwegvorstreckung

Straße/ Hausnummer	Querstraße	Planungs- und Bearbeitungsstand	Prüfung bzw. Bearbeitung seit	Maßnahme
Dorfstraße	Lindenberger Straße	angeordnet	2022	FGÜ
Werneuchener Straße	Küstriner Straße	in Umsetzung (Bauende vsl. IV/26)	2021	FGÜ
Große-Leege- Straße	Werneuchener Straße	angeordnet	2021	GWV
Simon-Bolivar- Straße	Goeckestraße	angeordnet	2020	FGÜ
Werneuchener 15		angeordnet	2021	GWV
Wustrower Straße	Prerower Platz	angeordnet	2019	GWV
Wartenberger Straße	Paul-Koenig- Straße	in Prüfung	2018	in Abhängigk eit

				Straßenbah nplanung
Vincent van Gogh Straße	Weselstraße	Prüfung abgeschlossen; Antrag auf straßenverkehrs- rechtliche Anordnung wird vorbereitet	2020	FGÜ
Schleizer Straße	Arendsweg	Antrag auf Straßenverkehrsrec htliche Anordnung gestellt	2021	FGÜ
Sadinostraße	Küstriner Straße	in Prüfung	2024	noch nicht absehbar
Simon-Bolivar-Straße	Mittelstraße	in Prüfung	2025	noch nicht absehbar
Konrad-Wolf-Straße	Freienwalder Straße	In Prüfung	2025	noch nicht absehbar

Frage 6:

Wann ist mit der Umsetzung der einzelnen geplanten bzw. angeordneten FGÜ zu rechnen?

Antwort zu 6:

Die angeordneten Querungshilfen werden voraussichtlich ab dem Jahr 2027 umgesetzt werden. Dies ist abhängig von einer Prioritätenreihung zusammen mit dem Bezirksamt Lichtenberg, die zu Beginn der jeweiligen Haushaltsjahre geführt wird, sowie den jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Frage 7:

Bei welchen FGÜ kommt es derzeit zu Verzögerungen und was sind die jeweiligen Gründe dafür?

Antwort zu 7:

Allgemein ist der Prüfvorgang eines Standortvorschlages aufgrund der hohen Anzahl parallel bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingehender Standortvorschläge und jeweils mehrerer erforderlichen Prüfschritte ein längerfristiger Vorgang. Zudem erfolgt die bauliche Umsetzung bereits angeordneter Querungsmaßnahmen nicht in

allen Fällen zeitnah, da die für die Umsetzung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Vielzahl bereits angeordneter Maßnahmen nicht auskömmlich sind und auch personelle Kapazitäten in den Bezirken als bauausführende Behörde fehlen.

Beide Tatbestände haben eine Prioritätenreihung erforderlich gemacht, sowohl für die Auswahl der zu prüfenden Standorte als auch zur Umsetzung vorgesehener bereits angeordneter Maßnahmen.

Hinsichtlich des konkreten Standorts Wartenberger Straße/ Paul-König-Straße, der bereits seit 2018 in Bearbeitung ist, gibt es jedoch auch inhaltliche Gründe für die verzögerte Bearbeitung. Im Umfeld dieses Standortes wurde eine Straßenbahn-Wendschleife mit einhergehenden Straßenplanungen und Planungen der Rad- und Gehwegbereiche geplant. Die Prüfung einer Querungsstelle sollte nur auf Grundlage dieser Straßenbahn-Planung erfolgen. Der letzte aktuelle Planungsstand der Straßenbahn-Wendschleife liegt seit September 2025 vor. Somit könnte dieser Standort nunmehr im Zusammenhang mit dieser Straßenbahnplanung auf eine Querungshilfe geprüft werden.

Weitere konkrete spezielle Verzögerungen an den genannten Standorten sind nicht bekannt.

Berlin, den 08.09.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt